

Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Hohenwarsleben Gewerbepark I Magdeburger Kreuz Gemeinde Hohe Börde im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am bekanntgemacht am

Hohe Börde, den
Die Bürgermeisterin

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes wurde erarbeitet.

vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Ixleben

Ixleben, den
Planverfasser

Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Hohenwarsleben Gewerbepark I Magdeburger Kreuz im Verfahren nach § 13 BauGB

Auf Grund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Hohenwarsleben Gewerbepark I Magdeburger Kreuz, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Hohe Börde, den

Die Bürgermeisterin

Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

I. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)



Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6

Grundflächenzahl (GRZ)

1,2

Geschossflächenzahl (GFZ)

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)



Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)



offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO) (§ 22 Abs. 4 BauNVO)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 3 Abs.2 BauGB am 19.06.2018

Hohe Börde, den
Die Bürgermeisterin

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen.

vom 05.07.2018 bis 07.08.2018 gemäß § 3 Abs.2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)

Hohe Börde, den
Die Bürgermeisterin

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

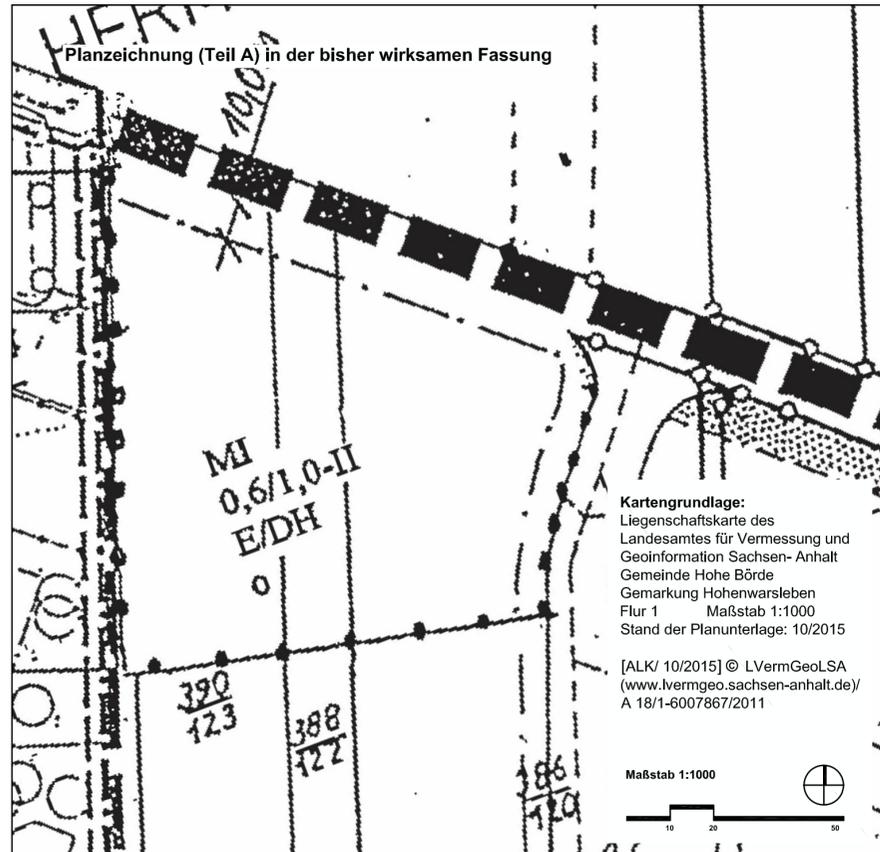
vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß §10 BauGB am

Hohe Börde, den
Die Bürgermeisterin

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

am

Hohe Börde, den
Die Bürgermeisterin



Inkrafttreten

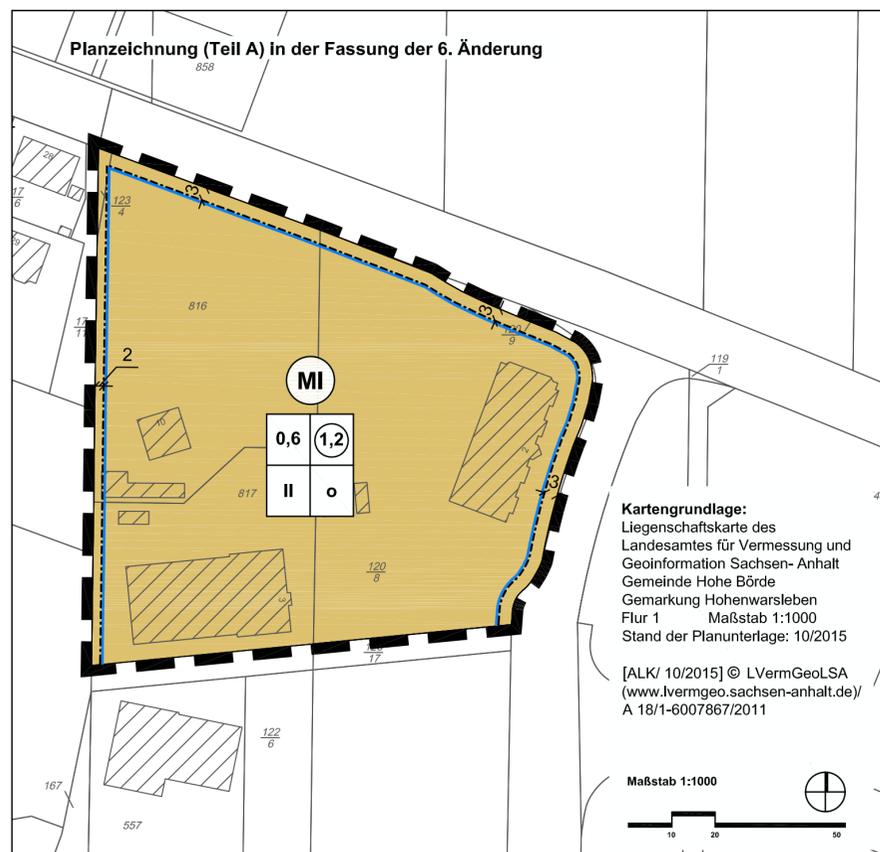
Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hohe Börde, den
Die Bürgermeisterin

Planerhaltung § 215 BauGB

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Hohe Börde, den
Die Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde

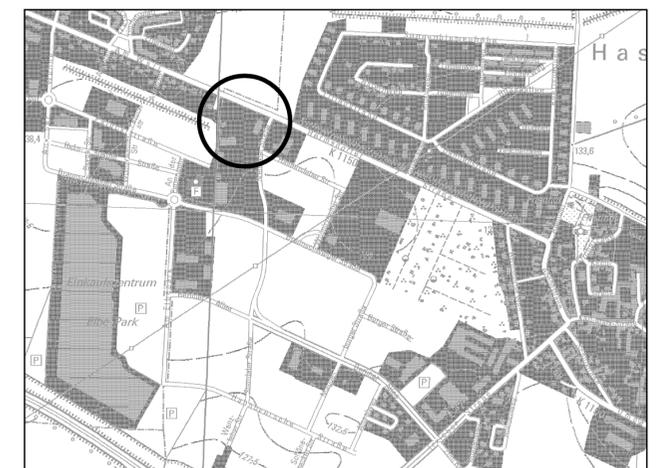
Landkreis Börde

Bauleitplanung der Gemeinde Hohe Börde

Bebauungsplan Hohenwarsleben
Gewerbepark I Magdeburger Kreuz
6. Änderung im Verfahren nach § 13 i.V.m. § 13a BauGB

Entwurf Stand April 2018

Maßstab:1:1000



Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke
39167 Ixleben, Abendstr.14a

Lage im Raum
[TK10/ 10/2012] © LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/)
A 18/1-6007867/2011